



Das Ziel

Durch intensive Nutzung der Gewässer wurde der natürliche Lauf der Flüsse und Bäche in der Vergangenheit stark verändert. Stauwehre verhindern die Wanderung von Fischen. Flussbegradigungen haben natürliche Lebensräume zerstört. Nur ein geringer Anteil der Gewässer in Baden-Württemberg ist aktuell in einem naturnahen oder guten ökologischen Zustand.

Naturnahe Fließgewässer sind die Lebensadern der Landschaft, die es zu schützen und wieder herzustellen gilt.

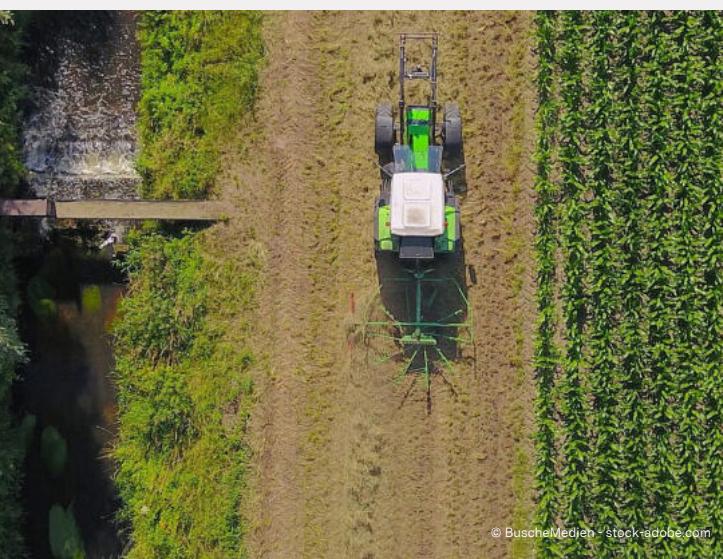
Flüsse, Bäche und Seen vernetzen Lebensräume und sind durch Eigendynamik und eine hohe biologische Vielfalt gekennzeichnet. Zudem sind sie wichtige Erholungs- und Erfahrungsräume.

Die Wasserrahmenrichtlinie versucht, durch ihre Maßnahmenplanung diesen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Dabei haben Maßnahmen zur Gewässerstruktur und Durchgängigkeit eine bedeutende Rolle.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen bei der Umsetzung solcher gewässerökologischer Maßnahmen.

 Scrollytelling

 <https://lsgoe-giio-bw.de/>



Kontakt

Bitte wenden Sie sich an die untere Wasserbehörde Ihres Landratsamtes.

Für weitere Informationen zum Thema Wasserrahmenrichtlinie:

 wrrl@rpf.bwl.de



Weitere Informationen zum Thema Fördermöglichkeiten

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb87/gewaesserentwicklung/>



© Regierungspräsidium Freiburg, Wiese bei Maulburg



Gewässerentwicklung

Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kommunen

Impressum

Herausgeber: Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau,
Telefon 0761 208-0, poststelle@rpf.bwl.de, www.rp-freiburg.de

Redaktion: Referat 51, Regierungspräsidium Freiburg
Titelbild: Regierungspräsidium Freiburg (Donau)



**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg**

**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg**

Die Fördermöglichkeiten

Föderrichtlinie Wasserwirtschaft

Das Land gewährt Kommunen und öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (zum Beispiel Wasser- und Bodenverbänden) Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben von öffentlichem Interesse:

- Mit 85 % können unter anderem Projekte zur naturnahen Entwicklung von Gewässern gefördert werden. Als Voraussetzung muss die Maßnahme in einem Maßnahmenplan zur Wasserrahmenrichtlinie oder einem Gewässerentwicklungsplan genannt sein.
- Der Erwerb von Gewässerentwicklungsflächen kann ebenfalls unter den vorgenannten Voraussetzungen mit 85 % gefördert werden.
- Die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten-/plänen kann mit 70 % gefördert werden.

Anträge auf Zuwendungen können bis zum 1. Oktober eines Jahres für das Folgejahr über die jeweils zuständige untere Wasserbehörde bei den Regierungspräsidien eingereicht werden. (Frist gilt nicht für Anträge zur Erstellung von Konzepten).

Wir empfehlen bereits bei der Konzeption solcher Maßnahmen eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der unteren Wasserbehörde.

 Förderprogramme

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb87/gewaesserentwicklung/>



Kommunaler Eigenanteil

Der kommunale Eigenanteil an geförderten gewässerökologischen Maßnahmen kann im Einzelfall als

- Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme oder
- Ökokontomaßnahme

ganz oder teilweise angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass keine sonstigen rechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung der Maßnahmen bestehen. Wir empfehlen vorab eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nicht vermeidbare Eingriffe in die Natur und Landschaft müssen mit Hilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Auch bestimmte ökologische Gewässeraufwertungen können grundsätzlich als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme angerechnet werden.

Ökokontomaßnahmen

Das naturschutzrechtliche und das baurechtliche Ökokonto dienen der Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen, die mit einer ökologischen Aufwertung einhergehen, und für spätere Eingriffe als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen herangezogen werden können.

 Informationen und Unterlagen

<https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/65708>

Weitere Möglichkeiten

Gewässerrandstreifen, Vorkaufsrecht und FOKUS - Verfahren

Gewässerrandstreifen dienen dem Gewässer als Schutzaum und sind bedeutsame Bereiche der Gewässerentwicklung. Gut strukturierte Gewässerrandstreifen können maßgeblich zum Erfolg von gewässerökologischen Maßnahmen beitragen..

Daher besteht ein gesetzliches Vorkaufsrecht für Kommunen und das Land Baden-Württemberg an Grundstücken, auf denen sich Gewässerrandstreifen befinden.

Auch Flurneuordnungsverfahren und vor allem die schnelle Variante der FOKUS-Verfahren stellen ein wichtiges Instrument im Rahmen der Gewässeraufwertung dar.

So finden Sie die Information und Unterlagen:



Gewässerrandstreifen
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/gewaesseroekologie/gewaesserentwicklung/gewaesserrandstreifen/>



FOKUS-Verfahren
<https://www.lgl-bw.de/export/sites/lgl/unser-themen/Flurneuordnung/Galerien/Dokumente/>

Schaffung von Rückhaltevolumen

Bei gewässerökologischen Maßnahmen kann zusätzlich zur naturnahen Gestaltung auch Retentionsraum für Hochwasser entstehen. Dieser kann dann anteilig in ein kommunales Hochwasserschutzregister eingetragen oder als direkter Ausgleich für Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten herangezogen werden.



Bauen im Überschwemmungsgebiet
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wasserboden/seiten/bauen-in-ueberschwemmungsgebiet/>